

II-583 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 392 /J

1991 -01- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Vorgänge und weiteres Vorgehen in Angelegenheit Prim.
Hermann

Im Oktober 1990 wurden über Medienberichte zahlreiche Anschuldigungen gegen Herrn Prim. Hermann, den Leiter des Pavillon 1 (Therapiestation) und 13/4 (Entzugsstation) des PKH Baumgartner Höhe sowie der Zentralstelle für Suchtkrankenhilfe des PSD Wien (Borschkegasse), bekannt. Unter anderem wurden ihm Medikamentendiebstähle, Vernachlässigung seiner Dienstpflichten, Mißbrauch von PatientInnen für Zwecke seiner Modefirma, Ausstellen von Blanko-Suchtgiftrezepten und ein Erpressungsversuch einer pharmazeutischen Firma vorgeworfen. Die von Stadtrat Rieder eingesetzte Untersuchungskommission dürfte sich - laut Medienberichterstattung, aber auch laut Aussagen von MitarbeiterInnen - hauptsächlich durch Wegschauen ausgezeichnet haben. Auf Grund ihrer Zusammensetzung (sie bestand im wesentlichen aus Vorgesetzten von Prim. Hermann, die daher im Falle dessen schuldhaften Verhaltens nach ihrer Dienstaufsichtspflicht gefragt worden wären) war allerdings auch kaum anderes zu erwarten. Letztlich wurde Primarius Hermann wegen Aufbrechens eines Aktenschranke von seinen Verpflichtungen der Gemeinde Wien gegenüber suspendiert. Diese Suspendierung ist derzeit noch aufrecht - als Leiter der Zentralstelle für Suchtkrankenhilfe ist er allerdings weiter im Dienst.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e

- 1.) Ist Ihnen der Bericht der von der Gemeinde Wien eingesetzten Untersuchungskommission bekannt? Wenn ja, können Sie den Bericht den FragestellerInnen übermitteln?
- 2.) Sind in diesem Zusammenhang weitere Untersuchungen durch andere Gremien angestellt worden? Wenn ja, durch welche?
- 3.) Welche Untersuchungskommissionen haben die Ergebnisse ihrer Arbeit an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?
- 4.) Welcher Staatsanwalt ermittelt derzeit in dieser Causa?

5.) Ist es richtig, daß bereits mehrmals ein Wechsel der Zuständigkeit innerhalb der Staatsanwaltschaft erfolgte und wenn ja, mit welcher Begründung?

6.) In welchem Stadium befindet sich derzeit das Verfahren?

7.) Wurde bereits eine eingehende Untersuchung der Medikamenten-Ein- und Ausgänge in allen dreien Prim. Hermann unterstellten Institutionen, und zwar für die gesamte Zeit des Primariats Hermann, durchgeführt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

8.) Am 12.11.90 wurde eine schriftliche Anzeige erstattet, und zwar wegen des Verdachts mißbräuchlicher Verwendung PSD-gewidmeter Gelder durch Prim. Hermann. Sind Ihnen aus diesem Anlaß bereits Untersuchungsergebnisse bekannt?

9.) In der geschützten Werkstätte Rochusgasse sollen PatientInnen des PKH Baumgartner Höhe immer wieder von Prim. Hermann unter erheblichen Leistungsdruck gesetzt worden sein, wenn dieser - im Rahmen sogenannter Therapien - von ihnen verlangte, Terminarbeiten für seine Modefirma "Hermann Wien" rechtzeitig fertigzustellen. Wird dieser Umstand derzeit untersucht und welchen Strafrahmen sieht die österreichische Rechtsordnung für ein solches Delikt ggf. vor?

10.) Im Rahmen der Innenrevision wurde bekannt, daß Prim. Hermann am Pavillon I Entzugsmaßnahmen ("Kurzentzüge") durchgeführt hat, wobei einzelne PatientInnen weder durch die regulären Aufnahmeformalitäten erfaßt wurden noch adäquat ärztlich bzw. pflegerisch versorgt werden konnten: dieser Pavillon ist personell nicht für Entzugsmaßnahmen ausgestattet. Wieviele derartige Fälle sind Ihnen bekannt und wie beurteilen Sie die rechtliche Seite dieses Vorgehens?

11.) Im Rahmen der Zentralstelle für Suchtkrankenhilfe soll auf Veranlassung von Prim. Hermann ein mit ihm befreundeter Arzt ohne entsprechende Arbeitsleistung regelmäßig remunert worden sein: damit wurde dessen Gehalt an seiner regulären Arbeitsstelle, dem Pavillon I des PKH, aufgebessert, was Bedingung für sein Einverständnis zur Annahme dieser Arbeitsstelle gewesen sein soll. Der betreffende Arzt hat dies vor Zeugen bestätigt. Ist Ihnen dieser Umstand bekannt und wie interpretieren Sie die Tatsache, daß die rein buchhalterisch ordnungsgemäße Verbuchung der inkriminierten Beträge als Entlastung für Prim. Hermann ausreichen soll?

12.) Wurden im Rahmen der bisherigen Untersuchungen Zeugen zu den Vorwürfen von Punkt 11 befragt? Wenn nein, warum nicht?

13.) Wieviele Blanksuchtgiftrezepte wurden in der Borschkegasse von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt? Wie wurde der Umstand der Existenz dieser Blanksuchtgiftrezepte von der STA bewertet?

14.) Wird die STA eigene Untersuchungen, Zeugenvernehmungen und Erhebungen durchführen? Wenn nein, warum nicht?